

So spielen wir ab 06.12.2021



Bei sportlichen Veranstaltungen in Innenräumen (Trainings, Spiele) verfügen alle Personen ab 16 Jahren über ein gültiges COVID-Zertifikat.



Diese Zertifikatspflicht gilt für alle Spieler*innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter-*innen, Observer*innen, Helfende und Zuschauende.



Die Zertifikatspflicht gilt **nicht** für alle jünger als 16 Jahre. Stichtag ist der 16. Geburtstag.



Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler*innen.



Der Zugang für Personen über 16 Jahren kann auf Inhaber*innen eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränkt werden (2G-Regelung). Diese Regelung gilt jedoch nicht für Spieler*innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter*innen und Observer*innen und das Spielsekretariat. Hierfür hier ist ein separate, getrennte (3G-) Zone notwendig.



Der Veranstalter hat die Aufgabe, die COVID-Zertifikate zu überprüfen.



Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sobald mehr als sechs Personen teilnehmen (inkl. Trainer*innen).



In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.



Für den Trainings- und Spielbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.



Im Trainingsbetrieb müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies kann anhand der Anwesenheitskontrolle erfolgen.



Bei Wettkämpfen gibt es keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Stockgruss).



Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.



Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.



Bei Spielen in Turnierform gilt zusätzlich



Es hält sich nie mehr als ein Team in einer Garderobe auf.



Der Aufenthalt in der Garderobe wird so kurz wie möglich gehalten.

Für die Nationalliga können separate eigene Regeln folgen.